

# Teilnahmebedingungen

## KOMM MiT - KOja Mitmachprogramm

[www.koja.landkreis-badkissingen.de](http://www.koja.landkreis-badkissingen.de)

1. Veranstalter .....	1
2. Leistungen.....	1
3. Zielgruppe .....	1
4. Anmeldung .....	1
5. Elterninformationen .....	2
6. Teilnahmebeitrag .....	2
7. Verhalten der Teilnehmer:innen während der KOMM MiT Aktionen .....	2
8. Ausschluss der Teilnehmer:innen vom laufenden Angebot .....	2
9. Rücktritt von der Anmeldung.....	2
10. Erstattungen .....	2
11. Absage einzelner Angebote der KOMM MiT Aktionen .....	2
12. Foto- und/oder Filmaufnahmen .....	3
13. Datenschutz .....	3
14. Sonstiges.....	3

### 1. Veranstalter

Die KOMM MiT Aktionen werden vom Landkreis Bad Kissingen veranstaltet. Kontakt:  
Kommunale Jugendarbeit, Klosterweg 13, 97688 Bad Kissingen  
Tel. 0971/801-7010, Fax 0971/801-7011  
Email: [kommunale.jugendarbeit@kg.de](mailto:kommunale.jugendarbeit@kg.de)

### 2. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Beschreibung und den Hinweisen in der Ausschreibung und der Anmeldebestätigung.

### 3. Zielgruppe

Teilnahmeberechtigt sind vorrangig Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Landkreis Bad Kissingen. Die jeweiligen Altersbeschränkungen sind in der Ausschreibung veröffentlicht.

Eltern und Teilnehmer:innen, die ihr Einverständnis zu den eben beschriebenen Foto-/Videoaufnahmen nicht geben, müssen die Veranstalter eigenständig, schriftlich hierauf aufmerksam machen.

### 4. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Angeboten der KOMM MiT Aktionen erfolgt online über den jeweils zur Verfügung gestellten Link. Die Anmeldung muss durch die Erziehungsberechtigten/ die gesetzlichen Vertreter erfolgen.

Sofern noch freie Plätze verfügbar sind, erhalten die Eltern per Email die Anmeldebestätigung sowie alle notwendigen Informationen zur Teilnahme. Erst dann kommt der Vertrag zustande. Ausnahme:

- Der/die Teilnehmer:in wurde aufgrund seines/ihres Verhaltens oder besonderer Vorkommnisse bei der Teilnahme an früheren Freizeitmaßnahmen (für eine bestimmte Zeit) von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Der/die Teilnehmer:in hat eine Erkrankung, Allergie oder Lebensmittelunverträglichkeit, die von den verantwortlichen ehrenamtlichen Jugendleiter:innen vor Ort (ohne Spezialkenntnisse oder organisatorisch) nicht in dem erforderlichen Maß betreut/begleitet/versorgt werden kann.

Sollten keine Plätze mehr frei sein, wird darüber ebenfalls per Email informiert.

## **5. Elterninformationen**

Mit der Anmeldebestätigung werden alle relevanten Informationen zum Angebot/zur Veranstaltung direkt an die Eltern geschickt.

## **6. Teilnahmebeitrag**

Die Ausschreibung zu jedem Angebot enthält die Informationen, ob ein Teilnahmebeitrag fällig wird, ggf. die Höhe des Betrags und welche Zahlungsmodalitäten gelten.

Der Teilnahmebeitrag ist auf Aufforderung in voller Höhe zu zahlen. Bei der Überweisung ist die gebuchte KOMM MiT Aktion und der Name des/der Teilnehmers/in anzugeben.

## **7. Verhalten der Teilnehmer:innen während der KOMM MiT Aktionen**

Alle Teilnehmer:innen verpflichten sich, für die Dauer der Angebote den Anweisungen der Jugendleiter:innen Folge zu leisten.

## **8. Ausschluss der Teilnehmer:innen vom laufenden Angebot**

Die Kommunale Jugendarbeit sowie die ehrenamtlichen Jugendleiter:innen behalten sich vor, Teilnehmer:innen vor Beendigung des Angebots von der Teilnahme auszuschließen wenn

- er/sie durch sein/ihr Verhalten die Maßnahme stört oder sich und andere Personen gefährdet.
- er/sie illegale Drogen konsumiert, Straftaten begeht oder ähnliches.
- er/sie die Vorgaben der Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen nicht einhält.

Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags erfolgt in diesen Fällen nicht. Eventuell mit dem Ausschluss verbundene Kosten gehen zu Lasten des/der Teilnehmers/in.

## **9. Rücktritt von der Anmeldung**

Mit der Anmeldung und der Anmeldebestätigung durch die Kommunale Jugendarbeit ist ein verbindlicher Vertragsabschluss erfolgt. Bei Rücktritt von der Freizeitmaßnahme sind fallen je nach Maßnahme Rücktrittsgebühren an. Diese werden in der Ausschreibung zuvor bekannt gegeben. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen und wird mit Zugang beim Veranstalter wirksam. Falls der/die Teilnehmer/in kurzfristig ausfällt bitten wir am Veranstaltungstag um eine schriftliche und telefonische Absage.

## **10. Erstattungen**

Erfolgt der Ausschluss vom laufenden Angebot/von der Veranstaltung hat der/die Teilnehmer/in keinen Anspruch auf (teilweise) Rückzahlung des Teilnahmebeitrags. Das gilt auch, wenn der/die Teilnehmer/in aus persönlichen Gründen vorzeitig das Angebot verlässt.

## **11. Absage einzelner Angebote der KOMM MiT Aktionen**

Die Kommunale Jugendarbeit behält sich die Absage eines Angebots/der KOMM MiT Aktionen und damit die Stornierung der Anmeldung vor, wenn wegen zu wenigen Anmeldungen die Durchführung aus pädagogischen oder methodischen Gründen nicht sinnvoll ist oder

infolge höherer Gewalt oder außergewöhnlicher, unvorhersehbarer Umstände die Durchführung erheblich erschwert, gefährdet oder nicht verantwortbar ist.

## **12. Foto- und/oder Filmaufnahmen**

Mit der Anmeldung geben sowohl die Teilnehmer:innen als auch deren Eltern das unentgeltliche Einverständnis, dass die entstandenen Aufnahmen im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes in Publikationen, der Presse und im Internet inklusive der sozialen Netzwerke veröffentlicht werden dürfen. Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des Persönlichkeitsrechts. Die mit der Anmeldung erfolgte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich bei der Kommunalen Jugendarbeit widerrufen werden (siehe Kontakt unter Punkt 1). Die bis zum Zeitpunkt des Eingangs des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung bleibt aber weiterhin rechtmäßig.

## **13. Datenschutz**

Die Kommunale Jugendarbeit speichert und verarbeitet die Daten der Teilnehmer:innen zur Durchführung der Angebote. Wir geben die Daten bei Bedarf auch an Dritte weiter (z. B. Veranstaltungsort, Anmeldung Online-Tool falls notwendig o.ä.). Weitere Hinweise zum Datenschutz für die Angebote der Kommunalen Jugendarbeit stehen im Internet unter [www.datenschutz.kg.de](http://www.datenschutz.kg.de) (-> besondere Hinweise).

## **14. Sonstiges**

Liegen gebliebene Gegenstände der Teilnehmer:innen werden vier Wochen aufbewahrt. Innerhalb dieses Zeitraums können sie in der Geschäftsstelle der Kommunalen Jugendarbeit abgeholt werden.